

Loutrakt.

Zwischen dem Burgallensvorstand zu Rietstein
und dem Oryalbauers Vogt in Corbach ist durch
nachstehender Verträge abgegeschlossen worden.

§1.

Der Oryalbauers Vogt bewirkt für die neuen Bur-
galle zu Rietstein eine Oryal nach der von ihm
vorgefallten Disposition mit Rücksicht auf den
1. Februar 1887.

§2

Oryalbauers Vogt erfüllt für die neuen Oryal die
Summe von 1460 M. büßfähig fünf hundert vier-
zundert sechzig Mark und zwar 800 M. büß-
fähig neyhundert Mark, sobald die Oryal in
Corbach abgepflügt wird, 300 M. (dreihundert
Mark) am 1. December 1887 und 360 M. (drei-
hundert und sechzig Mark) ein Jahr später, wenn
das die Vollendung der Zinsen.

§3.

Die Linsen zur Oryal sollen das Pfund für

Das Opbleiß müssen vor Aufstellung des Werkes
fertig sein.

§ 4.

Der Franzose der Orzgal nach Rieckstein und
der Harkgänger von Rieckstein zurück nach Corbach
übernimmt der Orzalbauers Vogt, bringt aber die
Losten selber der Sengellengemeinde Rieckstein
zur Kaufung.

§ 5.

Die Orzal wird nach 6 Monaten vom Tage der
Ausfertigung des Contrakts an verpackt der
Orzmalde überliefert.

§ 6.

Nach Vollendung der Orzal unterwirft sich der
Orzalbauer der Revision eines Kaufmanns
dies muß spätestens 14 Tage nach Aufstellung
der Orzal geschehen sein. Der Vogt leistet für die
selbe 5 Jahre Garantie und steuert das Werk in
dieser Zeit jährlich für 5 Mk.

Für die hierin angelegte Arbeit, nach dem
 Tode während der Pranzzeit, ist das
 Original.

Richtern, den 1. März 1887

Der Sängerverein

G. Dietel Herr. Chr. Zeit.

füllt aus

N. J. Volltau die für das nächste Jahr
 an den contractlich bestimmten Zeitpunkten
 noch nicht vorfinden, so verpflichtet sich
 der Herr Dietel selbst und seinen
 Gesellen vorzuführen, während er der
 Sängerverein in Richtern auf dem einen
 Mitglied des Sängervereins Christian
 Zeit für ein Jahr ein Mitgliedschaftsverhältnis
 verspricht.